

Editorial

Im Editorial zu Heft 1/2020 wurden mit dem G20/OECD *Inclusive Framework on BEPS* zur Neuordnung der internationalen Besteuerungsrechte sowie der Suche nach Antworten im Steuer- und Abgabenrecht auf den Klimawandel zwei steuerpolitische Herkulesaufgaben des neuen Jahrzehnts identifiziert. So richtig voranschreiten konnte die globale Steuerpolitik auf beiden Gebieten nicht.

Mitte März 2020 ging Deutschland für einige Wochen in den ersten harten Lockdown, seit Mitte Dezember des letzten Jahres befinden wir uns im zweiten Lockdown, gravierende Einschränkungen für die Gastronomie gelten bereits seit Anfang November. Die Corona-Pandemie hat die Welt im Griff und stellte auch die Steuerpolitik vor schwierige Aufgaben, die bei weitem noch nicht erledigt sind. Es ist sicherlich nicht vermessen, von einer weiteren steuerpolitischen Herkulesaufgabe im noch jungen Jahrzehnt zu sprechen.

Zu Beginn der Pandemie und auch heute noch geht es um die für Unternehmen und damit auch den Erhalt von Arbeitsplätzen bedeutsame Stabilisierung der Liquidität. Hier haben Finanzverwaltung und Gesetzgeber teilweise angemessen, aber in Teilen auch unangemessen oder zu zaghaft reagiert. Angemessen war die unmittelbare Stundung von Steuerzahlungen sowie die Anpassung von Steuervorauszahlungen noch im März 2020. Als unangemessen, unwirksam und bei Weitem zu kostspielig hat sich die temporäre Senkung der Umsatzsteuersätze in der zweiten Jahreshälfte 2020 herausgestellt. Zu zaghaft wurde mit der Ausweitung der steuerlichen Verlustverrechnung umgegangen. In einem Nullzinsumfeld sind die fiskalischen Kosten eines großzügigeren Verlustrücktrags eben auch Null, mit Blick auf die Mindestbesteuerung besteht eine krisenverschärfende Regelung im deutschen Steuerrecht fort.

Die Kosten der Corona-Pandemie sind ungleich höher als jene der Finanzkrise vor gut einem Jahrzehnt, sie lassen sich heute noch nicht annähernd beziffern. Spielraum für großflächige Steuersenkungen im Unternehmensbereich bestehen definitiv nicht. Allenfalls kommen punktuelle Maßnahmen zur Stimulierung von Innovationen und Investitionen in Frage. Auch vor dem Hintergrund der im September stattfindenden Bundestagswahl, für die sich die Parteien allmählich auch steuerpolitisch in Position bringen, stellt sich vielmehr die Frage nach einer Teilfinanzierung der Corona-Kosten durch Steuererhöhungen. Nicht auszuschließen sind in diesem Zusammenhang ein Corona-Solidaritätszuschlag und eine stärkere steuerliche Heranziehung des Vermögens, sei es durch eine einmalige Vermögensabgabe oder eine Wiedereinführung einer laufenden Vermögensteuer. Die Diskussion über eine Heranziehung des Vermögens zur Teilfinanzierung der krisenbedingten Staatsverschuldung ist ein *déjà vu* mit der Finanzkrise; damals ist die Diskussion im Sande verlaufen, weil Deutschland bemerkenswert schnell aus der Krise herauswachsen konnte.

Im vorliegenden Heft 1/2021 beschäftigen sich gleich zwei Beiträge mit der Frage einer Teilfinanzierung der Corona-Kosten durch Steuererhöhungen. *Niklas Voitok* untersucht, ob die Corona-Pandemie den Solidaritätszuschlag vor seiner Verfassungswidrigkeit bewahrt? Falls dies der Fall ist, wäre der Weg für einen Corona-Solidaritätszuschlag geebnet. In ihrem Tagungsbeitrag zu den internationalen Perspektiven der Vermögensbesteuerung beleuchten *Peter Hongler* und *Matthias Valta* implizit die Möglichkeiten und Grenzen einer stärkeren Besteuerung des Vermögens. Mit Blick auf die Verhältnisse in Deutschland hat das Gutachten „Besteuerung von Vermögen – eine finanzwissenschaftliche Analyse“ des *Wissenschaftlichen Beirats beim Bundesministerium der Finanzen* aus dem Jahr 2013 weiterhin unmittelbare Bedeutung und ist als Lektüre zu empfehlen.

An der Abfassung dieses *Beiratsgutachtens* war neben den Verfassern dieses Editorial auch *Hartmut Söhn* beteiligt. Der plötzliche, der Corona-Pandemie geschuldete Tod von *Hartmut Söhn* am 5. Dezember 2020 hat nicht nur uns sehr traurig gestimmt. Mit *Hartmut Söhn* haben wir einen höchstgeschätzten Steuerwissenschaftler, Kollegen und väterlichen Freund verloren. Unserer Zeitschrift *Steuer und Wirtschaft* war *Hartmut Söhn* nicht nur als Autor zahlreicher Beiträge verbunden, sondern in den Jahren 1984–2014 darüber hinaus als Mitherausgeber. Unser tiefes Mitgefühl gilt seiner Familie, insbesondere seiner lieben Frau *Ursula Söhn*. *Sebastian Müller-Franken* würdigt *Hartmut Söhn* in einem Nachruf.

Nach einer über sechsjährigen Tätigkeit scheidet *Gary Rüsck* in diesem Jahr aus dem Kölner Institut für Steuerrecht aus, der bisher in hervorragender Weise die redaktionelle Betreuung von *StuW* verantwortet hat. Wir danken ihm für seinen großartigen Einsatz und freuen uns, dass er uns auch zukünftig erhalten bleibt und die Redaktion nun in „offizieller“ Position übernimmt.

Köln und Mannheim im Januar 2021

Johanna Hey, Christoph Spengel